

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 26. September 2023 im Postamtsgebäude,
Sitzungssaal (Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GRⁱⁿ Ranka Celic
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GR Eric Kraus
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger
Ersatz-GR DI (FH) Michael Wilfling
Ersatz-GRⁱⁿ Julia Zingerle

Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
Vertretung für Herrn GR Werner Knapp
Vertretung für Herrn GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
Vertretung für Herrn VzBgm. DI Bernhard Stöhr
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer

Entschuldigt:

VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Festlegung der Wasser- und Kanalgebühren
 - 2.2. Prüfbericht des Landes Tirol über ausgewählte Gemeindeabgaben
 - 2.3. Ausgabenüberschreitungen
 - 2.4. Liegenschafts Kauf in EZ 71 ("Außerladscheiderhaus") - Zwischenfinanzierung durch Rücklagenentnahme
 - 2.5. Einrichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 29.08.2023
4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 4.1. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Kienbergstraße
 - 4.2. Übernahme der Straße "Kirchler Gründe" in das öffentliche Gut
 - 4.3. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Tratzbergstraße
5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 5.1. e5 - Teammitglieder Marktgemeinde Jenbach
 - 5.2. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen
6. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 7.1. ALJ - Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel
 - 7.2. ALJ - "Turbo für das Kinderbetreuungsangebot"
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Julia Zingerle vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Festlegung der Wasser- und Kanalgebühren

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 über die Festlegung der Wasser- und Kanalgebühren beraten und eine Erhöhung um 8 % empfohlen. Die aktuellen Gebühren sowie die Kalkulation zu den geplanten Gebührenerhöhungen sind im Anhang ersichtlich.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass das Land empfohlen habe, eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Sollte wiederum ein Teuerungsausgleich erfolgen, könnte ein daraus entstehender finanzieller Vorteil in Form einer Gutschrift an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Gemessen an einem Einfamilienhaushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 120 m³ Wasser würde die Erhöhung der Tarife um 8 % eine zusätzliche Belastung von etwas über € 30,00 im Jahr verursachen.

Er halte es für ein falsches Signal, die Gebühren nicht zu erhöhen, da eine Anpassung im nächsten Jahr bzw. in den Folgejahren umso drastischer ausfallen würde. Die Erhöhung wurde im Gemeindevorstand durchaus kontraversiell geführt, es habe sich jedoch eine Mehrheit für eine Erhöhung um 8 % ausgesprochen.

Der Bürgermeister betont aber auch, dass die Gemeinde in der Vergangenheit durchaus familienfreundliche Maßnahmen gesetzt habe. Beispielhaft führt er die Subventionierung der Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen an. Diese Subventionierung bedeute für eine Familie mit einem Kind in einer Betreuungseinrichtung der Gemeinde eine Entlastung von € 563,00/Jahr. Er erlaube sich, diese Entlastungsmaßnahme der durch die angedachte Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühr verursachten Belastung von etwas über € 30,00/Jahr gegenüberzustellen.

In der Diskussion meint VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass es viele Familien bzw. alleinerziehende Personen gebe, die eine zusätzliche Belastung in der Höhe von rund € 30,00 jährlich sehr wohl spüren. Zudem hinke der Vergleich des Bürgermeisters mit den Kinderbetreuungseinrichtungen, da es auch Familien gebe, die keine Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen hätten und trotzdem die Verteuerung hinnehmen müssten.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt daher den Antrag, die Kanal- und Wassergebühren nicht zu erhöhen.

GR Mag. Macht sieht die Notwendigkeit für die Gemeinde, ihre Aufgaben wahrnehmen zu müssen in einem Spannungsverhältnis zu der ebenfalls notwendigen Achtsamkeit im sozialen Aufgabenbereich. Ein Lösungsansatz sei für ihn, soziale Härtefälle über den Sozialfonds der Gemeinde abfedern zu können. Der Erhöhung werde er zustimmen, gleichzeitig sollte die Bevölkerung aber auch über die Möglichkeit einer sozialen Unterstützung informiert werden.

GR Ing. Sporer lehnt es ab, angesichts eines ausgeglichenen Haushaltes im Bereich der Wasserversorgung und eines Überschusses von € 200.000,00 im Bereich der Abwasserbeseitigung die Gebühren zu erhöhen. Damit würden nur „andere Budgetlöcher gestopft werden“. Es sei der falsche Weg, bedürftige Teile der Bevölkerung zu Bittstellern zu machen, nur weil mangelnde Kontrolle oder eine zu lockere Ausgabenpolitik zu der vorliegenden Budgetsituation geführt hätten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch die Mietzins- und Wohnbeihilfe stark angehoben wurden und man sich hier in einer Teuerungsspirale befinde. Darüber hinaus stehen im Bereich der Wasserversorgung mit dem zweiten Standbein einer Wasserversorgung und im Bereich der Abwasserbeseitigung mit der Modernisierung bzw. dem Ausbau des Leitungssystems große millionenschwere Projekte an, welche es kurz- bis mittelfristig zu finanzieren gelte.

Beschluss (9:10):

Der Abänderungsantrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger wird mit 9 Stimmen für und 10 Stimmen gegen den Antrag abgelehnt.

Beschluss (10:9):

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen für und 9 Stimmen dagegen nachstehende Änderungsverordnung: lt. Beilage TOP 2.1

2.2. Prüfbericht des Landes Tirol über ausgewählte Gemeindeabgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 hat der Bürgermeister das Ergebnis einer Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bürgermeister hat die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten den Aufsichtsbehörden mitzuteilen.

Der Prüfbericht des Gemeinderevisors über die Gebarung und Verwaltung der Marktgemeinde Jenbach hinsichtlich ausgewählter Abgaben wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 vorgelegt.

Nachstehend teilt der Bürgermeister die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mit bzw. gibt nachfolgende Stellungnahme ab: siehe Beilage TOP 2.2

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut über das gute Prüfungsergebnis, welches auch der Verwaltung, im gegenständlichen Fall insbesondere den Mitarbeitern der Finanzverwaltung und des Bauamtes ein gutes Zeugnis für ihre kompetente Arbeit attestiert.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht sowie die vom Bürgermeister dazu verfasste Stellungnahme zur Kenntnis.

2.3. Ausgabenüberschreitungen

Hinsichtlich der vorgelegten Ausgabenliste spricht GR Ing. Sporer von einer verdeckten Budgeterhöhung, wenn aus dem Budgetansatz für den neuen Recyclinghof insgesamt € 55.000,00 herausgenommen und diese Summe aufgeteilt auf die Ansätze für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung gebucht werden. Daher müsste man seiner Ansicht nach den Ansatz für den neuen Recyclinghof um € 55.000,00 reduzieren.

GR Ing. Sporer vermisst darüber hinaus die notwendige Sorgfalt bei der Budgeterstellung angesichts von 71 Überschreitungsposten in diesem Monat und 95 Überschreitungsposten im letzten Monat. Er ersucht den Bürgermeister, bei der nun anstehenden Budgeterstellung für 2024 „etwas mehr Sorgfalt walten zu lassen“.

Der Bürgermeister widerspricht der Aussage seines Vorredners. Die Kosten für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit dem neuen Recyclinghof würden zwar auf eine andere Kostenstelle verbucht werden, in den kalkulierten Gesamtbaukosten für den neuen Recyclinghof seien sie aber natürlich enthalten.

Im Anschluss dieser Diskussion erklärt der Bürgermeister die Überschreitungen über € 5.000,00, welche im Gemeindevorstand genehmigt wurden.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Nogalo erklärt der Bürgermeister, dass bei dem Neubau des Kindergartens und der Kinderkrippe entsprechende Haushaltsansätze für die Anschaffung der Spielsachen nicht eingerichtet wurden und es deshalb durch die Neuanschaffungen der Spielgeräte zu Ausgabenüberschreitungen auf den einzelnen Haushaltsansätzen gekommen sei.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt die Ausgabenüberschreitungen per 04.09.2023 in der Höhe von insgesamt € 73.099,63: lt. Beilage 2.3

2.4. Liegenschafts Kauf in EZ 71 ("Außerladscheiderhaus") - Zwischenfinanzierung durch Rücklagenentnahme

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023 wurde der Kauf der Liegenschaft in EZ 71 GB 87005 („Außerladscheiderhaus“) beschlossen.

Laut dem ebenfalls beschlossenen Finanzierungsplan ist für die Finanzierung eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Da die Zuzählung der Darlehenssumme erst im Laufe der nächsten drei Monate erfolgen kann, ist eine Zwischenfinanzierung notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 darüber beraten und den untenstehenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Liegenschaft in EZ 71 GB 87005 durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 535.000,00. Nach Zuzählung der Darlehenssumme ist der entnommene Betrag der Betriebsmittelrücklage wieder zuzuführen.

2.5. Einrichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung ist ein Betreuungsangebot samt Mittagessen für Volksschulkinder vom Ende der täglichen Unterrichtszeit bis 14:00 Uhr. Sie soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 darüber beraten und die Einrichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung ab 02.10.2023 empfohlen. Da es sich um ein zusätzliches Kinderbetreuungsangebot in der Marktgemeinde Jenbach und somit um eine grundlegende Angelegenheit handelt, ist auch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die Betreuung soll von Montag bis Freitag von 11:40 bis 14:00 Uhr in zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im UG der Volksschule Jenbach stattfinden. Vorerst soll das Angebot auf maximal 15 Schüler pro Tag beschränkt werden. Eine tagweise Anmeldung kann online über die Website der Marktgemeinde Jenbach erfolgen.

Die Betreuung kann mit dem vorhandenen Personal der Schulassistenten abgedeckt werden, dazu wurden bereits Gespräche mit den Mitarbeiterinnen geführt.

Die Gebühr soll € 5,00 pro Tag betragen und beinhaltet bereits die Kosten für das Mittagessen, welches vom Jenbacher Sozialzentrum angeliefert wird.

Die tatsächlichen Kosten für die Marktgemeinde Jenbach betragen je nach Schülerzahl voraussichtlich zwischen ca. € 3.000,00 und € 6.700,00 pro Schuljahr. Die notwendigen Anschaffungen (Geschirr, Wärmebox etc.) sind darin bereits enthalten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung in der Volksschule Jenbach ab 02.10.2023.

Weiters wird folgende zusätzliche Gebühr festgesetzt:

Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung – pro Kind und Tag (inkl. Mittagessen) € 5,00

3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 29.08.2023

GR Kilicer in Vertretung für den abwesenden Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Wernard verliest den Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 29. August 2023.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

4.1. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Kienbergstraße

Sachverhalt:

Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben der Bauträgerin BOE wurde zwischen den Eigentümern des Gst. 369/5 und der Marktgemeinde Jenbach vereinbart, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 11 m² des genannten Grundstücks für eine künftige Straßenerweiterung in das öffentliche Gut kostenlos abgetreten wird.

GR Ing. Sporer beantragt, diesen Punkt und auch die nächsten beiden Punkte, welche allesamt im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hätten behandelt werden sollen, von der Tagesordnung zu nehmen.

Er begründet seinen Antrag damit, dass diese drei Punkte auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr gewesen seien, diese Sitzung jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht stattgefunden hätte. Es zeige sich hier die mangelnde Wertschätzung der Bürgermeisterliste für die Arbeit des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr, wenn sie nicht in der Lage sei, trotz vier Mandaten den Ausschuss zur Sitzung ordnungsgemäß zu besetzen. Trotz der Möglichkeit, auch Ersatzmitglieder einzuberufen, sei die Bürgermeisterliste lediglich durch ein Mitglied bei der Sitzung vertreten gewesen. Die Bürgermeisterliste habe es nicht einmal der Mühe wert gefunden, den Ausschussobmann darüber zu informieren, damit dieser die Sitzung hätte absagen können. Dass es ein besonderer Tag gewesen sei (Stichwort Hochwasser), lasse GR Ing. Sporer als Entschuldigungsgrund nur bedingt gelten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Hochwasser tatsächlich ein außergewöhnliches Ereignis darstelle. Im Übrigen seien die Punkte sehr gut aufgearbeitet, sodass sich der Gemeinderat diesmal auf Grund der außergewöhnlichen Umstände auch ohne Vorberatung im Fachausschuss auf die Themen einlassen könne.

Nachdem eine entsprechende Vorberatung im Ausschuss nicht stattgefunden habe, stellt GR Ing. Sporer einzelne Detailfragen bzw. Verständnisfragen.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Ing. Sporer, die Punkte 4.1, 4.2 und 4.3 von der Tagesordnung zu nehmen, mit 3 Stimmen für und 16 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) aufgenommen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 369/5 in EZ 1216, (11 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 12.6.2023, GZ 3718)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

4.2. Übernahme der Straße "Kirchler Gründe" in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Bei Errichtung der Objekte Kirchler Gründe 1-6 wurde zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde vereinbart, dass die Gemeinde nach Verbauung des gesamten Areals die Straße „Kirchler Gründe“ kostenlos in das öffentliche Gut übernimmt.

Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass sämtliche in den letzten Jahren eingetragenen Dienstbarkeiten eines Geh- und Fahrrechtes gelöscht werden.

Nachdem nun der Hang durch die „Frieden“ und der „Alpenländischen“ verbaut ist, sollte die Straße in das öffentliche Gut übernommen werden.

Auf die Frage von GR Ing. Sporer teilt VzBgm. Ing. Wirtenberger mit, dass die Gemeinde die Stützmauern nicht in das öffentliche Gut mitübernimmt, diesbezüglich daher auch keine Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsverpflichtung erwächst.

GR Ing. Sporer regt an, auf den Vermessungsplänen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz künftig auch den Naturstand abzubilden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß Teilungsplan GZl. 3733 vom 21.8.2023 des DI Püllbeck wird das Gst. 623/8 in EZ 347 unentgeltlich in die EZ 123 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) aufgenommen (Inkamerierung), unter der Voraussetzung, dass alle verbücherten Dienstbarkeiten hinsichtlich Geh- und Fahrrecht, im Grundbuch gelöscht werden.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

4.3. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Tratzbergstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Einreichung des Bauvorhabens Verbauung des „Leitnerareals“ in der Tratzbergstraße wurde mit dem Bauträger darüber verhandelt, das Gst. Nr. 322/2 kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

Der Bauträger ist grundsätzlich damit einverstanden, jedoch knüpft er die Abtretung daran, das Gst. 322/2 ausschließlich als Parkplatz für die Fahrzeuge der Polizei zu verwenden. Sollte die

Abtretung dem entgegenstehen, müsse das Grundstück an den Bauträger zurück übertragen werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß Teilungsplan Dipl.-Ing. Gottfried Püllbeck, Geschäftszahl 3711 vom 06.05.2023 wird das Gst. 322/2 in EZ 577 unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) in die EZ 123 aufgenommen (Inkamerierung).

Für den Fall, dass das Gst. 322/2 künftig nicht als Parkplatz für die Polizei genutzt wird, ist das Gst. 322/2 wieder an den Bauträger Tiroler Friedenswerk gemeinnützige WohnbaugesmbH abzutreten.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung übernimmt die Gemeinde.

5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

5.1. e5 - Teammitglieder Marktgemeinde Jenbach

Beschluss (19:0):

Nach Vortrag von GR Kilicer beschließt der Gemeinderat nachstehende e5-Teamliste: lt. Beilage 5.1

5.2. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen

VzBgm. Ing. Wirtenberger bezieht sich auf die Tischvorlage über die Förderrichtlinien energiesparender Maßnahmen und erkennt im Richtlinienentwurf inhaltliche Mängel bzw. Unklarheiten. Er regt deshalb an, die Richtlinien noch einmal zu überarbeiten und den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss (18:1): (Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung)

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

6. Anträge Ausschuss für Wohnen

6.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

7. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

7.1. ALJ - Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel

Nach der inhaltlichen Wiedergabe des Antrages erklärt der Bürgermeister, dass er die budgetierten Mittel für den Fernwärmeanschluss in der Volksschule und im Amtsgebäude nicht anderweitig

verwenden könne, da diese Mittel im nächsten Jahr gebraucht werden und in diesem Jahr außerplanmäßige Vorhaben finanziert werden mussten.

GR Ing. Sporer entgegnet, dass wie von ihm befürchtet nun mit nicht ausgegebenen Mitteln – konkret die € 190.000,00 für die Fernwärmeanschlüsse - Budgetlöcher gestopft werden. Mit dieser Vorgangsweise werde jedes Budget ad absurdum geführt. Gerade in Zeiten wie diesen wären Investitionen in den Klimaschutz und in die Energieeffizienz ein Gebot der Stunde. Wenn sich schon die Umsetzung derartiger Maßnahmen aus irgendwelchen Gründen verzögere, sollten zumindest die dafür vorgesehenen Mittel durch die Bildung einer entsprechenden Rücklage gebunden werden. Die heuer für die Fernwärmeanschlüsse vorgesehenen Mittel in der Höhe von € 190.000,00 würden nun „versanden“ und müssten diese Mittel für das nächste Jahr zusätzlich budgetiert werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass Rücklagen in genügendem Ausmaß vorhanden seien und die Kosten für die Fernwärmeanschlüsse in das Budget 2024 aufgenommen werden. Es entziehe sich dem Einflussbereich der Gemeinde, das Projekt Fernwärme der TINEXT und ergo die Fernwärmeanschlüsse voranzutreiben.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der ALJ über die Verwendung der für die Fernwärme budgetierten Mittel mit 3 Stimmen für und 16 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

7.2. ALJ - "Turbo für das Kinderbetreuungsangebot"

Sachverhalt:

Zum Antrag „Turbo für das Kinderbetreuungsangebot“ wird folgende Stellungnahme vorgelegt:

Die Marktgemeinde Jenbach führt als Erhalter mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit 11.09.2023 sind die vorhandenen Einrichtungen wie folgt belegt:

Name der Einrichtung	Anzahl Gruppen	Freie Betreuungsplätze
Gemeindekindergarten	5	4
Kindergarten Tratzbergsiedlung	7	14
Gemeindekinderkrippe	4	1
Kinderkrippe Tratzbergsiedlung	2	1
Schülerhort	3	12
Schulische Nachmittagsbetreuung	1	bedarfsorientiert

Der Betreuungsbedarf in den Sommerferien wurde im heurigen Jahr mit einer „bedarfsorientierten Ferienbetreuung“, bei welcher bis zu 30 Kinder pro Tag betreut wurden, gedeckt. Diese Einrichtung wurde positiv angenommen und soll auch in den nächsten Jahren in ähnlicher Form durchgeführt werden.

Ab 02.10.2023 ist vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Einrichtung einer „bedarfsorientierten Mittagsbetreuung“ in der Volksschule Jenbach geplant. Damit wird der Betreuungsbedarf von Kindern berufstätiger Eltern in der Mittagszeit gedeckt und gleichzeitig der Schülerhort entlastet.

Ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe ist in den nächsten 1-2 Jahren zu erwarten. Zur kurz- oder mittelfristigen Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung steht ein weiterer Gruppenraum im Kindergarten Tratzbergsiedlung zur Verfügung (8. Gruppenraum), welcher sowohl als Kindergarten- als auch als Kinderkrippengruppe geführt werden könnte. Die gegenüberliegende 7. Gruppe bietet sich angesichts ihrer Einrichtung als Inklusionsgruppe als passendes Gegenüber beider Varianten an.

Es steht die Errichtung einer Einrichtung für betreubares Wohnen am Areal des ehemaligen Pfarrkindergartens zur Diskussion. Dieses Projekt bietet neben der möglichen Errichtung eines Primärversorgungszentrums auch die Einplanung einer zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtung an. Bei Vorgesprächen wurde bereits der Bedarf an einer zusätzlichen Kinderkrippe deponiert.

Längerfristig steht somit im Falle einer kurz- bis mittelfristigen Nutzung für die Kinderkrippe auch der 8. Gruppenraum im Kindergarten Tratzbergsiedlung für den Kindergarten zur Verfügung.

Eine Erweiterung bzw. Neuerrichtung des Schülerhortes wurde im Rahmen des derzeitigen Projektes „Erweiterung Volksschule“ bereits beraten. In einem etwaigen Zubau an die bestehende Volksschule soll ein Schülerhort (4 Gruppen) eingeplant werden. Das derzeit vom Schülerhort genutzte Sozialhaus könnte somit der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

Das Jugendzentrum Point ist derzeit mit täglich bis zu 60 Kindern nahezu ausgelastet. Aufgrund mehrerer Vorfälle und daraus resultierender Personalfuktuation ist eine räumliche Erweiterung des Jugendzentrums kurz- bis mittelfristig nicht angedacht.

Die ehemalige Dienstwohnung im Gebäude Tratzbergstraße 11 (neben der Polizeiinspektion) steht derzeit leer. Diese Wohnung könnte ebenso für die Errichtung einer eingruppigen Kinderbetreuungseinrichtung genutzt werden. Der Bedarf dafür ist derzeit nicht vorhanden.

Dem im Antrag aufgezeigten Entwicklungsbedarf wird durch die vorhandene Struktur und die geschilderten Erweiterungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

Nachdem die vorhin angeführte Stellungnahme vorgelesen wurde, attestieren Ersatz-GRⁱⁿ Zingerle und GR Ing. Sporer der Verwaltung, namentlich Klemens Lackner, sehr gute Arbeit hinsichtlich der jüngst gesetzten Maßnahmen in der Kinderbetreuung. Sie sehen weiterhin die Notwendigkeit, in der Kinderbetreuung am Ball zu bleiben und werden die weitere Entwicklung sehr genau beobachten.

GRⁱⁿ Mag^a Nogalo stellt fest, dass bei aller Wertschätzung der Arbeit der Verwaltung die Weiterentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung auch das Ergebnis der Arbeit des Ausschusses für Familie, Jugend, Bildung und hier insbesondere aufgrund der „Denkanstöße“ der SPÖ-Fraktion sei.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass für ihn die Entwicklung das Ergebnis der Mitarbeit aller Fraktionen im Fachausschuss darstelle und es nicht jedes Mal einen Antrag der ALJ brauche, um die im Hintergrund ohnehin verrichtete Arbeit auf ihre Fahnen heften zu können.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Turbo für das Kinderbetreuungsangebot“ der ALJ entsprochen wurde.

8. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über einen Arbeitsunfall im Jenbacher Sozialzentrum. Beim Umfüllen eines kaputten Laugenbehälters durch einen Mitarbeiter einer Fremdfirma sei diese Person und eine Mitarbeiterin des Jenbacher Sozialzentrums schwer verletzt worden. Soweit man bisher in Erfahrung bringen konnte, geht es beiden Personen den Umständen entsprechend. In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister für den schnellen und fachkompetenten Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Jenbach.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Ing. Sporer erkundigt sich nach den Sanierungsarbeiten des Stiegenabganges in den Friedhof IV.

GR Ing. Sporer ruft eine Informationsveranstaltung der Energie Tirol am 9. Oktober in Erinnerung. Nachdem das e5-Team-Mitglied Silvia Hunschofsky an dieser Veranstaltung wegen eines unaufschiebbaren privaten Termins nicht teilnehmen könne, sollte ein anderer Vertreter der Gemeinde daran teilnehmen.

GR Kilicer lädt die übrigen Mitglieder des Gemeinderates zur Besichtigung der Baustelle des neuen Recyclinghofes anlässlich der am 27.09.2023 um 18.00 Uhr stattfindenden Sitzung des Umweltausschusses ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: